

- a) Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird gem. § 3 (2) BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.